

Mietvertrag

Zwischen dem
und dem Schüler

Schulförderverein Regelschule „Albert Schweitzer“
Vermieter

Mieter

Gesetzlicher Vertreter

1. Mietobjekt: Der Mieter erhält zur alleinigen Verfügung ein Schulschließfach mit Zylinderschloss einschließlich 1 Schlüssel. (Ersatzschlüssel bleibt in der Schule)
2. Mietzeit: Die Vertragsdauer beläuft sich auf jeweils 1 Schuljahr einschließlich Schulferien.
Die Verlängerung um ein weiteres Schuljahr muss **bis 14 Tage nach dessen Beginn** bestätigt und bezahlt werden. Die Kündigung des Mietvertrages muss schriftlich mindestens **1 Monat vor Schuljahresende** erfolgen.
3. Mietzins: Der Mietzins für ein Schulschließfach beträgt monatlich **1,00 €** und ist in einer Summe (**12,00 € bar**) beim Schließfachverantwortlichen Herrn Angelroth zu hinterlegen. Gleiches gilt bei Verlängerung des Mietvertrages.
4. Kautions: Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions von **8,00 €**, fällig mit Beginn des Mietverhältnisses. Diese Kautions ist unverzinslich und wird bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgezahlt.
5. sonstige Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
Für Schäden haftet der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter; ebenso wie für den Verlust des Schlüssels.
Der Verlust des Schlüssels ist der Schule - in Vertretung des Vermieters- sofort anzuzeigen.
Sollte bei Rückgabe des Schließfaches kein Schlüssel vorhanden sein, wird dies mit der Kautions verrechnet.
6. sonstige Vereinbarungen: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabredungen getroffen.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter/gesetzl. Vertreter